



FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA RAZZA FRANCHES-MONTAGNES



Fédération suisse des Haflinger (FSH)
Schweizerischer Haflingerverband (SHV)

Reglement Zugprüfungen (FM/HF)

Gültig ab 01.01.2024

Die Prüfungen werden gemäss folgendem Reglement ausgetragen.

1. Teilnahmeberechtigung

1.1. Teilnahmeberechtigung Pferde

Startberechtigt sind Freiburger, Haflinger und Maultiere ab 4 Jahren (Geburtsjahr ist massgebend), mit gültigem Abstammungsschein oder Identitätsausweis und Equidenpass. Der Eintrag im Sportregister von Swiss Equestrian ist nicht obligatorisch.

Pferde anderer Rassen dürfen ebenfalls teilnehmen, werden jedoch nicht in der Rangliste der FM-Pferde oder Haflinger bezüglich Qualifikation für die Finals berücksichtigt. Jedes Pferd darf pro Prüfung nur einmal eingesetzt werden.

1.2. Teilnahmeberechtigung Führpersonen

Teilnahmeberechtigt sind alle Führpersonen ab vollendetem 14. Altersjahr. Jede Führperson darf pro Kategorie maximal 2 Starts absolvieren.

2. Kategorien, Wechsel der Kategorie

2.1. Kategorien

Stufe L
Stufe M

2.2. Wechsel der Kategorie

Für den Kategorienwechsel von L zu M werden 5 Klassierungen in den ersten 25% während der letzten beiden Saisons benötigt.

Beispiel bei einer Prüfung ab 4 Teilnehmer:

- a) bei 5 Teilnehmern erhalten die ersten 2 eine Klassierung für die Kategorie M.
- b) bei 16 Teilnehmern erhalten die ersten 4 eine Klassierung für die Kategorie M.

Prüfung mit weniger als 4 Teilnehmern: Der Sieger erhält eine Klassierung für die Kategorie M, unter der Bedingung, dass er seinen Parcours beendet.

Das Pferd verbleibt in der Kategorie M (auch bei Besitzerwechsel) bis seinen Besitzer die Rückstufung in die Kategorie L beantragt.

Bedingungen für eine Rückstufung in die Kategorie L: keine Klassierungen während der vergangenen zwei Jahre, Antrag durch den Besitzer an die Geschäftsstelle des SFV.

Für den Wechsel von Haflingerpferden in die Kategorie M gilt die Ergänzung des Reglements des SHV.

3. Parcours, Hindernisbreite, Schlittengewicht, Prüfungsablauf und Beurteilungsmasstab

3.1. Parcours

Der Parcours hat eine Länge von 120 bis 180m und besteht aus 8 Hindernissen davon 4 Haltezonen.

Die Strecke zwischen dem letzten Tor und der Ziellinie ist gerade und mindestens 30 Meter lang.

3.2. Hindernisbreite

Kategorie L: Länge des Ortscheits (der Ortscheite) + 50cm (Tore 1 bis 8). Wenn die Schlittenbreite länger ist als die Länge des Ortscheits (der Ortscheite), gilt die Schlittenbreite als Mass.

Kategorie M: Länge des Ortscheits (der Ortscheite) + 50cm (Tor 1), Länge des Ortscheits (der Ortscheite) + 40cm (Tore 2 bis 8). Wenn der Schlitten breiter ist als das Ortscheit (die Ortscheite) gilt die Schlittenbreite.

3.3. Schlittengewicht

Das Gewicht des Schlittens beträgt 300 Kilogramm für die Freibergerpferde und 200 Kilogramm für Pferde anderer Rassen.

3.4. Prüfungsablauf

Start (angezeigt mittels Fähnchen), mit leerem Schlitten. Bei der ersten Haltezone muss der Schlitten so angehalten werden, dass das Ortscheit sich in der Haltezone befindet.

Bei jedem Halt wartet der Schlitten 5 Sekunden, bevor weitergefahren wird. Während dieser Zeitspanne steigt/steigen die Person/en auf den Schlitten.

Nach 5 Sekunden wird auf Signal des Richters erneut angefahren, und der Schlitten fährt zwischen den Kegeln weiter bis zur nächsten Haltezone. Das Gleiche gilt für die folgenden Halte.

Die Prüfung endet, sobald der hintere Teil des Schlittens die Ziellinie (gekennzeichnet mit zwei Kegeln) überquert hat oder der Schlitten nicht mehr weiter vorwärtsbewegt werden kann.

Einspänner-Prüfung:

Für FM-Pferde der Kategorie L wird bei jeder Haltezone jeweils eine Person zugeladen. In der Kategorie M wird bei den ersten beiden Haltezonen jeweils eine Person zugeladen, während bei den letzten beiden Haltezonen jeweils zwei Personen zugeladen werden. Die Führperson hat in beiden Kategorien die Wahl, ob die Personen zugeladen werden oder nicht.

Für Pferde anderer Rassen der Kategorie L steigt bei der ersten Haltezone keine Person zu. In den folgenden Haltezonen wird jedoch jeweils eine Person zugeladen. In der Kategorie M steigt bei der ersten Haltezone ebenfalls keine Person zu, bei der zweiten Haltezone wird eine Person zugeladen, und bei den letzten beiden Haltezonen werden jeweils zwei Personen zugeladen. Auch hier liegt es im Ermessen der Führperson, ob die Personen zugeladen werden oder nicht.

Zweispänner-Prüfung:

Für die FM-Pferde der Kategorie L werden pro Haltezone zwei Personen zugeladen.

In der Kategorie M werden in den ersten beiden Haltezonen zwei Personen zugeladen, während in den letzten beiden Haltezonen jeweils vier Personen zugeladen werden. Die Führperson kann frei entscheiden, ob sie zuladen möchte oder nicht. Dabei ist es der Führperson untersagt am Kopf der Pferde einzugreifen.

Für Pferde anderer Rassen der Kategorie L wird bei den ersten beiden Haltezonen jeweils eine Person zugeladen, während in den folgenden Haltezonen jeweils zwei Personen zusteigen.

In der Kategorie M wird in den ersten beiden Haltezonen jeweils eine Person zugeladen, und in den letzten beiden Haltezonen steigen jeweils vier Personen zu. Auch hier hat die Führperson die Wahl, ob sie zuladen möchte oder nicht.

3.5. Beurteilungsmasstab

Die Führperson führt das Pferd mittels Leitseil. Der Gebrauch der Peitsche ist verboten, ebenso der Einsatz von Leitseilenden. Eine Berührung des Pferdes durch die Führperson ist nur zum

Korrigieren der Zugstangen erlaubt. Bei Verwendung der Peitsche oder der Leitseilenden, bei einem Eingriff der Führungsperson oder einer Drittperson sowie bei übermässiger Unterstützung durch die Stimme spricht der Richter eine Verwarnung aus.

Die Führungsperson darf das Pferd im Parcours nicht reiten.

Für die Prüfung im Zweiergespann wird die Führungsperson von einem Groom begleitet. Dieser darf das Gespann während der Prüfung begleiten, muss jedoch immer auf der Höhe des Schlittens bleiben und hinter der Ortscheitlinie zurückbleiben. Die geforderte Gangart ist der Schritt. Sollte ein Pferd aus Nervosität trotzdem traben, muss der Konkurrent zwingend wieder in einen ruhigen Schritt übergehen, andernfalls wird er bestraft. Zuwiderhandlungen werden beim ersten Mal mit einer Verwarnung, beim zweiten Mal mit 5 Punkten, beim dritten Mal mit 10 Punkten und beim vierten Mal mit Disqualifikation (mit Ansage) bestraft.

Strafpunktverteilung:

Gefallene Kugel:	5 Strafpunkte pro Kugel
Halt zwischen zwei Haltezonen:	5 Strafpunkte
Nicht eingehaltene Haltezeit (Haltezone):	20 Strafpunkte jedes Mal
Nicht erlaubtes Eingreifen der Führungsperson (Führen am Kopf oder zu starke Unterstützung mit der Stimme):	10 Strafpunkte pro Eingriff, max. 3x pro Hindernis
Eingriff des Grooms:	10 Strafpunkte pro Eingriff
Nicht zugeladene Person:	15 Punkte pro Person
Eingriff des Fuhrmannes (Gebrauch der Leitseilenden, Berühren des Pferdes)	10 Strafpunkte pro Eingriff, max. 3x, 4. Mal führt zum Ausschluss
Wenn sich beim obligatorischen Halt der Haken des Schlittens vor der der Haltezone (ausserhalb der Zone) befindet, erhält der Konkurrent die folgenden Strafen:	5 Punkte für Anhalten ausserhalb der Zone + 20 Punkte für nicht respektierte Haltezeit + Verbot, die Person dieser Zone auf den Schlitten zu nehmen (15 Punkte) = 40 Punkte

Maximal 3 Halts zu 10 Sekunden zwischen den Toren, der 4. beendet den Parcours.

Wenn mehrere Teilnehmer die gleiche Punktzahl erreichen, entscheidet ein Stechen. Beim Stechen werden die Tore um 10 cm geschmälert. Das heisst, die Länge des Ortscheits oder die Breite des Schlittens plus 40cm in der Kategorie L und plus 30cm in der Kategorie M.

4. Beschirrung/Zäumung und Anzug der Führungsperson

4.1. Beschirrung/Zäumung

Es wird eine saubere, solide und dem Pferd angepasste Beschirrung sowie Führleinen aus Leder oder Nylon verlangt. Bevorzugt wird eine Kummetbeschirrung, jedoch ist auch ein Brustblatt gestattet.

Die Zäumung kann entweder eine Trense oder eine Kandare sowie eine Fahrzäumung sein. Scheuklappen sind erlaubt, aber nicht obligatorisch, sollten jedoch der Beschirrung angepasst sein. Vor dem Parcoursbeginn findet eine Sicherheitskontrolle statt.

4.2. Anzug der Führungsperson

Es wird saubere Kleidung verlangt, bestehend aus einer langen Hose, einem Oberteil mit mindestens $\frac{1}{4}$ langen Ärmeln, einer Kopfbedeckung und Sicherheitsschuhen. Der Gebrauch einer Peitsche ist verboten.

5. Nennungen, Nenngeld, Preise und Klassierung

5.1. Nennungen

Nur über das korrekt und vollständig ausgefüllte Anmeldeformular des SFV.

5.2. Nenngeld

Das Nenngeld für die FM-Pferde, deren Organisatoren eine Unterstützung vom SFV erhalten, wird auf mindestens **CHF 30.-** festgelegt. Für die Pferde anderer Rassen kann das Nenn-/Startgeld auf mindestens **CHF 45.-** festgelegt werden. Die Differenz zwischen dem Mindestnenngeld für Pferde anderer Rassen und dem der FM-Pferde wird dem Organisator auf der Abrechnung des SFV abgezogen.

5.3. Preise

Gemäss Richtlinien des SFV/SHV.

5.4. Klassierung

50 % der Startenden pro Prüfung (FM + andere Rassen zusammen).

6. Diverses

6.1. Parcoursbauer, Richter

Die Parcoursbauer und Richter müssen eine offizielle Ausbildung absolviert haben und auf einer offiziellen Funktönrärsliste für Rücke- und Zugprüfungen aufgeföhrt sein.

6.2. Schlussbestimmungen, Sanktionen

Föhrrpersonen und Pferde, die offensichtlich mit den Prüfungsaufgaben überfordert sind, werden gemäss Artikel 11.2 des Generalreglements (GR) von Swiss Equestrian durch den Richter ausgeschlossen bzw. disqualifiziert. Die Entscheidungen der Jury sind verbindlich. Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit, einen schriftlichen Rekurs an die Jury einzureichen. Die Kautöon, die gleichzeitig mit dem Rekurs zu entrichten ist, beträgt CHF 100.-. Der Rekurs muss innerhalb von 30 Minuten nach der Preisverteilung oder Rangverkündung der betreffenden Prüfung eingereicht werden. Wird der Rekurs gutgeheissen, wird die Kautöon zurückerstattet (gemäss GR von Swiss Equestrian). Bei Ablehnung verbleibt sie beim Veranstalter.